



EUROPEAN UNION



EU MISSIONS

RESTORE OUR OCEAN AND WATERS



März 2024

Fassung 1

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

**Technische Assistenz für
Gemeinschaften von Akteuren bei der
Verwirklichung der
Ziele der EU-Mission
„Wiederherstellung unserer Ozeane
und Gewässer“**

ÄNDERUNGSHISTORIE			
Datum	Fassung	Beschreibung	Seite
22. März 2024.	1	Veröffentlichung des FAQ-Dokuments	

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Häufig gestellte Fragen	2
Was ist die Mission Ozeane und Gewässer?	2
Wie kann ich der Missionscharta beitreten?	2
Wie stelle ich den Antrag?	2
Wie werden die Antragsteller ausgewählt?	3
Welche Unterstützung erhalten die Antragsteller?	3
Kann ich diese Förderung mit anderen Finanzmitteln kombinieren?	4
Innerhalb welcher Frist müssen die Anträge eingereicht werden?.....	4
Wann werde ich über die Auswahlentscheidung informiert?	4

Einleitung

Das Dokument mit den *häufig gestellten Fragen* (FAQ) soll den potenziellen Empfängern des Aufrufs zur Interessenbekundung während ihrer gesamten Antragsphase zur Unterstützung dienen. Das FAQ-Dokument bietet prägnante und leicht verständliche Antworten auf die häufigsten Fragen im Rahmen des Aufrufs zur Interessenbekundung. Das FAQ-Dokument wird dazu beitragen, den interessierten Interessenträgern alle notwendigen Informationen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um eine fundierte Entscheidung über ihre mögliche Teilnahme und Förderfähigkeit zu treffen und sie bei der Einreichung eines erfolgreichen Antrags zu unterstützen.

Häufig gestellte Fragen

Was ist die Mission Ozeane und Gewässer?

Die EU-Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“ bietet einen systemischen Ansatz zum Schutz und zur Wiederherstellung der europäischen Ozeane, Meere und Gewässer bis 2030. Die Mission zielt auf eine umfassende Wiederherstellung der Gesundheit unserer Ozeane und Gewässer ab, wobei ein systematischer Ansatz mit drei übergeordneten Zielen zugrunde gelegt wird:

- Schutz und Wiederherstellung von Meeres- und Süßwasserökosystemen und der biologischen Vielfalt;
- Verhinderung und Beseitigung der Verschmutzung von Ozeanen, Meeren und Gewässern; und
- Sicherstellung einer nachhaltigen, kohlenstoffneutralen und kreislauforientierten blauen Wirtschaft.

Zur Unterstützung der Missionsziele und der damit verbundenen Leuchtturmprojekte werden zwei bereichsübergreifende Instrumente verbessert: das digitale Wissenssystem über Ozeane und Wasser sowie die Mobilisierung und das Engagement der breiten Öffentlichkeit.

Durch die Mission wurden vier Leuchtturmprojekte im Maßstab der jeweiligen Gewässer errichtet: Mittelmeer, Ost- und Nordsee, das Einzugsgebiet der Donau und das Atlantik-Arktis-Becken. Die vier Leuchtturmprojekte der Mission Ozeane und Gewässer werden als Drehscheiben für die Entwicklung, Demonstration und Einführung neuer Lösungen dienen.

Wie kann ich der Missionscharta beitreten?

Die Charta der Mission Ozeane und Gewässer ist ein unverbindliches Instrument für Mitgliedstaaten, Regionen und ein breites Spektrum von Akteuren, die sich zum Schutz und zur Wiederherstellung unserer Ozeane, Meere und Gewässer verpflichten und Maßnahmen zusagen, die zur erfolgreichen Umsetzung der Mission und ihrer Leuchtturmprojekte beitragen werden.

Sie können der Charta beitreten und Aktionen über die [spezielle Online-Plattform](#) zusagen, die während der gesamten Dauer der Mission geöffnet bleibt. Auf dieser [interaktiven Karte](#) finden Sie auch bereits eingereichte Aktionszusagen.

Wie stelle ich den Antrag?

Das Antragsverfahren besteht aus vier Schritten:

1. **Stellen Sie fest, ob Sie förderfähig sind:** Vergewissern Sie sich, dass Sie die in diesem Aufruf zur Interessenbekundung genannten Förderfähigkeitskriterien erfüllen und die Ausschlusskriterien nicht auf Sie zutreffen.
2. **Bereiten Sie Ihren Antrag vor:** Tragen Sie die Informationen und Dokumente zu Ihrem Projekt zusammen, z. B. Projektbeschreibungen, Budgets, Angaben zum Team und alle

Begleitdokumente, aus denen hervorgeht, dass Ihr Projekt mit den Zielen der Mission im Einklang steht.

3. **Füllen Sie das Antragsformular aus:** Rufen Sie das Formular auf der EU-Umfrageplattform auf und füllen Sie es aus:
https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TechnicalAssistance_Communities_MissionOcean
4. **Reichen Sie Ihren Antrag ein:** Überprüfen Sie Ihren Antrag und reichen Sie ihn vor Ablauf der Frist ein.

Anträge können in allen 24 EU-Amtssprachen eingereicht werden. Wenn Ihr Antrag nicht in englischer Sprache verfasst ist, wird empfohlen (aber nicht verlangt), in Abschnitt 7 des Antragsformulars eine Zusammenfassung des Antrags in englischer Sprache beizufügen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Aufruf zur Interessenbekundung: <https://projects.research-and-innovation.ec.europa.eu/en/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/eu-missions-horizon-europe/restore-our-ocean-and-waters/technical-assistance-support-communities-actors-achieve-eu-mission-restore-our-ocean-and-waters#call-weblink>

Wie werden die Antragsteller ausgewählt?

Alle Anträge, die die Zulassungskriterien erfüllen, werden anhand der folgenden Auswahlkriterien bewertet:

- Entspricht die Projektbeschreibung den Zielen der Mission Ozeane und Gewässer?
- Auswirkungen und Synergien mit anderen politischen Initiativen, die mit der Mission in Einklang stehen.
- Durchführbarkeit des Projekts
- Relevanz / Mehrwert der technischen Assistenz, die angefragt wird
- Organisation, die die technische Assistenz erhalten soll.

Welche Unterstützung erhalten die Antragsteller?

Ziel der technischen Assistenz ist es, die ausgewählten Antragsteller bei der Entwicklung und Stärkung ihrer Aktionen zu unterstützen, die zu einem oder mehreren Zielen der Mission Ozeane und Gewässer beitragen. **Ausgewählte Antragsteller erhalten ein kostenloses, auf ihren Bedarf zugeschnittenes Paket mit technischer Assistenz und eine Durchführbarkeitsstudie.**

Im Rahmen der auf den Bedarf, die Kapazitäten und die Interessen des ausgewählten Antragstellers zugeschnittenen technischen Assistenz wird fachliche Unterstützung bei der Behebung von **Defiziten in den Bereichen Regulierung, Technik, Wirtschaft, Betrieb, Umwelt und kommerzielle Durchführbarkeit** geleistet.

Die Durchführbarkeitsstudien werden eine Bewertung der Durchführbarkeit der Projekte insgesamt und Empfehlungen zur Verbesserung der Durchführbarkeit ausgewählter Aktionen liefern. Ausgewählte Begünstigte werden so ein besseres Verständnis der Durchführbarkeit und/oder der Anforderungen für die Hochskalierung und Weiterentwicklung des Projekts gewinnen.

Wenn Sie spezielle Fragen haben oder Unterstützung für Ihren Antrag benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Helpdesk unter mission.ocean.studies@technopolis-group.com

Wir werden **Webinare** veranstalten, um die Antragsteller in verschiedenen Sprachen **durch das Verfahren zu führen**. Melden Sie sich für eine Sitzung an oder greifen Sie über die MIP-Website auf Aufzeichnungen zu.

Kann ich diese Förderung mit anderen Finanzmitteln kombinieren?

Kosten für **ein und dieselbe Aktivität** können nicht zweimal aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Die **Hochskalierung oder Replikation** bereits bestehender Projekte oder Initiativen, die mit anderen europäischen, nationalen oder regionalen Mitteln durchgeführt wurden, wird jedoch **sehr begrüßt**.

Innerhalb welcher Frist müssen die Anträge eingereicht werden?

Die Einreichung der Anträge im Rahmen des Aufrufs zur Interessenbekundung wird in zwei Zyklen mit den folgenden zeitlichen Abläufen organisiert:

- Zyklus 1: vom 22. März 2024 bis zum 24. Mai 2024
- Zyklus 2: von September/Oktober 2024 bis November/Dezember 2024 (die genauen Termine stehen noch aus)

Für den **Zyklus 1** endet die Einreichungsfrist für die Interessenbekundung am **24. Mai 2024 um 23:59 Uhr MESZ**.

Wann werde ich über die Auswahlentscheidung informiert?

Die Bewertung der eingegangenen Anträge wird voraussichtlich **fünf Wochen** dauern, **gerechnet ab dem Tag, an dem der Aufruf zur Interessenbekundung endet**.

Das Bewertungsgremium und die Europäische Kommission werden gemeinsam die Förderfähigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Interessenbekundungen prüfen und sie anhand der Auswahlkriterien bewerten.

Werden in den Anträgen Lücken festgestellt, so werden die Antragsteller umgehend um Klärung gebeten und erhalten die Möglichkeit, die fehlenden Angaben innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Benachrichtigung nachzureichen.

Die ausgewählten und abgelehnten Antragsteller werden per E-Mail über die endgültige Entscheidung informiert und erhalten eine entsprechende Rückmeldung. Alle Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021

Die Weiterverwendung mit Quellenangabe ist zulässig, sofern die ursprüngliche Bedeutung oder Aussage des Dokuments nicht verfälscht wird.

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung ergeben. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Dokumenten der Kommission (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Alle Bilder © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Bildquellen: © Richard Carey, # 209819526, 2021. Quelle: Stock.Adobe.com. Icons © Flaticon - alle Rechte vorbehalten.

PDF ISBN 978-92-76-41167-3 doi:10.2777/500470 KI-01-21-194-EN-N

